



»» KfW-Corona-Hilfen - Informationen für Unternehmen der Chemischen Industrie

Gemeinsames Webinar von VCI und KfW am 27. April 2020

Bank aus Verantwortung

KFW

»»» KfW-Schnellkredit 2020

»»» FAQ - Schnellkredit 2020

Was passiert, wenn die Abruffrist abgelaufen ist, das Darlehen aber noch nicht abgerufen wurde?

Das Darlehen kann dann nicht mehr abgerufen werden. Die Abruffrist von einem Monat ist strikt einzuhalten.

Welcher Gewinn ist einschlägig? Jahresüberschuss, Bilanzgewinn, Steuerbilanz oder Handelsbilanz?

Grundlage für die Antragsberechtigung ist der Jahresüberschuss vor Steuern nach HGB.

Ist ein Unternehmen, das von 2017 bis 2018 Verluste ausweist, jedoch in 2019 einen kleinen Gewinn ausweist, im Schnellkredit antragsberechtigt.

Ja!

Ist trotz Haftungsfreistellung eine Know-Your-Customer-Prüfung durchzuführen?

Ja, die Hausbank führt die Know-Your-Customer-Prüfung durch und bestätigt mit Antragstellung, dass die Programmbedingungen eingehalten sind. Für dieses Programm besteht die Möglichkeit zur vereinfachten Sorgfaltspflicht nicht.

FAQ - Schnellkredit 2020

Für welches der von der Hausbank zu prüfenden Kriterien ist das antragstellende Unternehmen maßgeblich? Für welches die Gruppe?

Für die Anzahl der Mitarbeiter und die Gewinnerzielung ist das antragstellende Unternehmen maßgeblich. Für den Umsatz und den Kredithöchstbetrag ist die Unternehmensgruppe maßgeblich.

Ist ein Wechsel vom Schnellkredit zum Sonderprogramm möglich?

Ja, durch die außerplanmäßige Rückzahlung (ohne VFE) des Schnellkredits und eine anschließende Neu-Beantragung in den Sonderprogrammen (Unternehmerkredit bzw. Gründerkredit).

Welche Sicherheiten müssen gestellt werden?

Es müssen keine Sicherheiten gestellt werden wie sonst bei Krediten üblich. Die (Haus)Bank holt nur eine Auskunft einer allgemein anerkannten Auskunftsei (z.B. Schufa) ein.

»»» FAQ - Schnellkredit 2020

Ist eine Kombination mit anderen Krediten/Zuschüssen möglich?

Zusätzlich zum KfW-Schnellkredit 2020 können die Zuschüsse der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder genutzt werden, soweit die Förderung insgesamt unter 800.000 Euro pro Unternehmen bleibt. Der KfW-Schnellkredit kann spätestens am 31.12.2020 abgeschlossen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können **keine weiteren KfW-Kredite** beantragt werden.

Wie hoch ist der maximale Kreditbetrag pro Unternehmensgruppe?

Pro Unternehmensgruppe können maximal bis zu 25% des Jahresumsatzes 2019 finanziert werden. Bis zur Erreichung des Kredithöchstbetrages können zwei Anträge gestellt werden. Diese sind bei derselben Hausbank einzureichen.

Wie hoch sind die Zinsen?

Stand 22.04.2020: 3,00%. Es gilt ein einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird.

»» KfW-Schnellkredit 2020

Ein erster Überblick für Sie

- für (gewerblich tätige) **Unternehmen** (einschließlich Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht), Einzelunternehmer und Freiberufler **mit mehr als 10 Mitarbeitern**, sofern **Gewinn** erzielt wurde
- förderfähige Kosten: (Sach-) Investitionen und Betriebsmittel inklusive Warenlager
- Kredithöchstbetrag*
 - mit mehr als 10 und weniger als 50 Beschäftigten: **max. 500.000 EUR**
 - mit mehr als 50 Beschäftigten: **max. 800.000 EUR**
- Unternehmen muss mindestens seit 01. Januar 2019 am Markt sein (= Datum der ersten Umsatzerzielung)
- Besonderheit:
 - Kreditbewilligung **ohne Kreditrisikoprüfung** durch Hausbank oder KfW
 - **100 % Risikoübernahme** für begleitende Hausbank
 - **Besicherung nicht vorgesehen**
 - Lange Kreditlaufzeit (bis 10/2/10) und kurze Abruffrist (1 Monat)
 - **Kostenfreie** außerplanmäßige **Rückzahlung**

* Zweitantrag möglich bei derselben Hausbank mit (kumulierte) max. Förderung pro Unternehmensgruppe i. H. v. (max.) 25% des Jahresumsatzes 2019.

»» Exkurs: Berechnung Mitarbeiterzahl für KfW-Schnellkredit 2020

- **Sämtliche Mitarbeiter mit** laufendem **Arbeitsvertrag** (ohne Leih- und/oder Fremdarbeiter) **zum 31.12.2019**
- Ermittlung Vollzeitkräfte für **Teilzeitkräfte** und **Mini-Jobber** mit folgendem Faktor:
 - Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
 - Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
 - Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
 - Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

>>> KfW-Schnellkredit 2020

Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020



078
Kredit

Name/Firma (laut Handelsregister) Antragsteller, Adresse

Antrag vom

Kreditinstitutsnummer

A. Bestätigung des Antragstellers

Der KfW-Schnellkredit 2020 steht Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben. Bei Antragstellung benötigen wir von Ihnen daher die nachfolgenden Bestätigungen.

»»» Konditionen*

KfW-Schnellkredit 2020

Neu!

Höchstbetrag:

- 500.000. EUR für Unternehmen mit mehr als 10 und bis 50 Mitarbeitern
- 800.000 EUR für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern

Laufzeit

- Bis 10/2/10

Haftungsfreistellung

- 100 % gegenüber der begleitenden Hausbank

Tilgungsfreie Anlaufzeit

- bis zu 2 Jahre

Sicherheiten

- Bestellung unzulässig

Besonderheiten

- Keine Bereitstellungsprovision
- Abruffrist 1 Monat
- Zweitantrag möglich

Vorzeitige Rückzahlung

- möglich ohne Vorfalligkeitsentschädigung in einer Summe

Kombination

- ausgeschlossen mit Instrumenten des WSF** und erweiterter Bürgschaftsbankförderung
- Möglich mit Zuschüssen der Soforthilfeprogramme (Bund, Land)***

* Stand 16. April 2020; ** Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF); *** Kumulierung mit Zuschüssen bis Obergrenze von 800.000 EUR

»»» Sonderprogramme “Unternehmerkredit und Gründerkredit Universell“

»»» FAQ – Unternehmerkredit und Gründerkredit Universell

Können auch ausländische Banken Anträge stellen?

Ja, wenn die Auslandsbank bei der KfW akkreditiert ist. Das gilt übrigens auch für inländische Finanzinstitute. Das zu finanzierende **Vorhaben muss zwingend in Deutschland** sein.

Welche Anforderungen an die Besicherung der haftungsfreigestellten Betriebsmittelkredite gibt es?

Die Endkreditnehmerdarlehen aus dem Sonderprogramm 2020 sind „banküblich“ zu besichern sind. Eine bankübliche Besicherung liegt vor, wenn das Institut bei Kreditgeschäften vergleichbarer Art hinsichtlich der Besicherung entsprechend vorgeht und diese Vorgehensweise im Bankensektor mit anderen Instituten vergleichbar ist. „Banküblich“ kann auch bedeuten, dass keine Besicherung vorzunehmen ist, weil dies z. B. bei entsprechenden Darlehen nicht üblich ist oder weil keine verwertbaren Sicherheiten zur Verfügung stehen.

Können im Sonderprogramm auch Landwirte einen Antrag stellen?

Nein, die Förderung der Primärproduktion ist auch im Sonderprogramm weiterhin nicht möglich, Für diese Kundengruppe bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank Corona-Hilfsprogramme an.

»»» FAQ – Unternehmerkredit und Gründerkredit Universell

Zählen zu den Lohnkosten auch Lohnnebenkosten und die Geschäftsführergehälter?

Ja!

Können auch inländische Unternehmen mit Private Equity Eigentümer die Programme in Anspruch nehmen?

Ja!

Besteht die Möglichkeit zur kostenlosen Sondertilgung?

Im Durchleitgeschäft nicht. Im Programm 855 (Konsortialfinanzierung) ist dies individuell zu gestalten.

Gibt es für die Berechnung der Gesamtverschuldung einen Stichtag?

Stichtag ist der Antragszeitpunkt. Das beantragte Kreditvolumen kann dabei in die Gesamtverschuldung einbezogen werden. Das bedeutet auch: Sofern ein Unternehmen bei Antragstellung keine zu berücksichtigende Verbindlichkeiten ausweist, kann ein Antrag bis 50% des aktuell bestehenden Finanzierungsbedarfs gestellt werden.

Welcher Verwendungsnachweis ist bei einem Betriebsmittelkredit notwendig?

Gutschrift auf dem Konto

»»» Fördervoraussetzungen

Zum Stichtag 31.12.2019:

- **Kein Unternehmen in Schwierigkeiten** (gemäß EU-Definition)
- Hausbank hat keine Kenntnis über
 - **Ungeregelte Zahlungsrückstände** von mehr als 30 Tage
 - **Stundungsvereinbarungen** (bonitätsbedingte Tilgungsaussetzungen, dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend)
 - **materielle Covenantbrüche** (dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend)

Zum Antragszeitpunkt:

- Gegebene **Durchfinanzierung** des zu finanzierenden Unternehmens (Kapitaldienstfähigkeit auf Basis 31.12.2019, Überlebensfähigkeit nach normalisierender wirtschaftlicher Gesamtsituation)

Während der Kreditlaufzeit:

- **Gewinn- und Dividendenausschüttungen unzulässig,**
- marktübliche **Vergütung an Geschäftsinhaber** möglich, **Ausnahme Begrenzung** Vergütung für Geschäftsführer und geschäftsführenden Gesellschafter auf **150.000 EUR p. a. (KfW-Schnellkredit 2020)**

»» Unternehmen in Schwierigkeiten

Vertiefende Informationen zu Unternehmen in Schwierigkeiten

Gemäß Artikel 2 Ziffer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ist ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ein Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – kleine und mittlere Unternehmen in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen: Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden, ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/Europäische Union genannten Arten von Unternehmen und der Begriff "Stammkapital" umfasst gegebenenfalls alle Agios.

»» Unternehmen in Schwierigkeiten

- Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – kleine und mittlere Unternehmen in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen: Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag
- Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- Im Falle eines Unternehmens, das kein kleines und mittleres Unternehmen ist: In den letzten beiden Jahren
 - betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

»» Die KfW-Förderkredite im Zeichen der Corona-Krise

KfW-Förderung für den Unternehmensstart und danach

ERP-Gründerkredit – Universell (075/076)

innerhalb von 5 Jahren nach Gründung

KfW-Unternehmerkredit (037/047)

außerhalb von 5 Jahren nach Gründung

- Förderfähige Maßnahmen von inländischen Vorhaben
 - **Betriebsmittel** (einschließlich Warenlager), Kreditlaufzeiten **2/2/2**, **bis 6/2/6*** und **bis 10/2/10****
 - **Investitionen** (Sachinvestitionen, Asset/Share Deal), Kreditlaufzeiten **bis 6/2/6*** und **bis 10/2/10****
- **Haftungsentlastung** gegenüber begleitender Hausbank
 - **90 % für KMUs** (gemäß EU-Definition)
 - **80 % für übrige Unternehmen**
- Extrem attraktive Zinssätze

* Ab 22. April 2020.

** Für Kredite bis 800.000 EUR je Unternehmensgruppe (ab 22. April 2020)

Deutliche Erleichterung bei den Zinssätzen seit 23. März 2020*

Kreditzins im RGZS

- Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit 90 % Haftungsfreistellung (047,076)
 - Preisklassen A – F 1,00 % (nom.)
 - Preisklasse G 1,03 % (nom.)
 - Preisklasse H 1,23 % (nom.)
 - Preisklasse I 1,46 % (nom.)

- Für Unternehmen oberhalb KMU mit 80 % Haftungsfreistellung (037,075)
 - Preisklassen A – H 2,00 % (nom.)
 - Preisklasse I 2,12 % (nom.)

Seite 2 zur KfW-Information für Banken 14/2020 vom 22.03.2020



Unternehmensfinanzierung

KfW-Sonderprogramm 2020 - etablierte und junge Unternehmen (KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076)):
Deutliche Erleichterung bei den Zinssätzen bereits zum 23.03.2020

Mit der KfW-Information für Banken 13/2020 vom 20.03.2020 hatten wir Sie über die Einführung des KfW-Sonderprogramms 2020 mit einem erweiterten Spektrum der Bonitäts-Besicherungsklassenkombinationen für haftungsfreigestellte Kredite informiert. Darüber hinaus hatten wir Erleichterungen bei den Zinssätzen in Aussicht gestellt, die das Beihilferecht seit dem Abend des 19.03.2020 erlaubt. Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir bereits zum Start des Programms am 23.03.2020 deutlich günstigere Zinssätze für die Endkreditnehmer anbieten können - bei unveränderter anteiliger Risikomarge und Bearbeitungsmarge für die Finanzierungspartner. Die Konditionen können Sie den folgenden Tabellen entnehmen:

Für kleine und mittlere Unternehmen mit 90 % Haftungsfreistellung (047, 076)

Preisklasse	Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer – Sollzinssatz
A	1,00 % p.a.
B	1,00 % p.a.
C	1,00 % p.a.
D	1,00 % p.a.
E	1,00 % p.a.
F	1,00 % p.a.
G	1,00 % p.a.
H	1,03 % p.a.
I	1,23 % p.a.
	1,46 % p.a.

Für Unternehmen oberhalb der KMU Definition mit 80 % Haftungsfreistellung (037, 075)

Preisklasse	Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer – Sollzinssatz
A	2,00 % p.a.
B	2,00 % p.a.
C	2,00 % p.a.
D	2,00 % p.a.
E	2,00 % p.a.
F	2,00 % p.a.
G	2,00 % p.a.
H	2,00 % p.a.
I	2,00 % p.a.
	2,12 % p.a.

* Aus der Zinsfestlegung nach EU Temporary Framework für Durchleitkredite mit Haftungsfreistellung

»»» Sicherung der Zahlungsfähigkeit durch Risikopartnerschaft (1/2)

KfW-Sonderprogramm 2020 etablierte und junge Unternehmen (037/047 und 075/076)

KfW-Sonderprogramm 2020 etablierte und junge Unternehmen

- Förderung gewerblicher Unternehmen und Freiberufler (**offene Umsatzgrenze**) **ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten*** zum Stichtag 31. Dezember 2019 für **Vorhaben in Deutschland**
- **Kredithöchstbetrag 1,0 Mrd. EUR** pro Unternehmen(sgruppe in verbundenen Unternehmen), begrenzt auf
 - 25% des Jahresumsatzes 2019 oder
 - Liquiditätsbedarf der nächsten 18 Monate (KMU) bzw. der nächsten 12 Monate oder
 - 200% der Lohnkosten in 2019
 - Maximal 50% der Gesamtverschuldung des Unternehmens bei Kreditbeträgen > 25 Mio. EUR oder 30% der Bilanzsumme (relevant: höhere der genannten Grenzen) (ab 22. April 2020) *Neu!*
- **Finanzierung von Betriebsmittel und Investitionen**
- **Haftungsentlastung** für Finanzierungspartner mit schneller Entscheidung durch **vereinfachte Risikoprüfung** (bis 3 Mio. EUR) und **beschleunigter Risikoprüfung (Fast Track)**
 - **90 % für KMUs**
 - **80 % für übrige Unternehmen**

* Gemäß EU-Definition

»»» KfW-Kreditentscheidung: schnell & unbürokratisch

Vereinfachte Kreditentscheidung mit erhöhter Risikotoleranz

- Erhöhte Risikotoleranz auch für (erweiterte*) Preisklasse I
- Modifizierte Risikoprüfung
 - **Verzicht** auf KfW-eigene Risikobewertung durch Übernahme Risikobewertung der begleitenden Hausbank
 - **bis 3 Mio. EUR pro Unternehmen** *Neu!*
 - **und für Kredite bis 10 Mio. EUR** im Rahmen **bestätigter Fast-Track-Kriterien**
 - **Erweiterte Risikobewertung u. a. über 10 Mio. EUR** Kreditvolumen (mit erhöhter Unterlagentiefe)

* Ab 28. April: plus Kombination 7/3

»»» Erforderliche Unterlagen für unsere Risikoprüfung – im Überblick

Kreditbeträge pro Unternehmen(sgruppe)	Unterlagen für die Risikoprüfung
bis 3,0 Mio. EUR	Übernahme Risikoprüfung der begleitenden Hausbank Keine (Risiko-) Unterlagen erforderlich
zwischen 3,0 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR (modifizierte Fast Track*)	Übernahme Risikoprüfung der begleitenden Hausbank Keine (Risiko-) Unterlagen erforderlich Formular "Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe" plus Bestätigung geprüfter und erfüllter Positiv-Merkmale
über 10 Mio. EUR und nicht erfüllte Positiv-Merkmale (modifizierte Fast Track)	Unterlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung für antragstellendes und ggf. für übernehmendes Unternehmen Zusätzliche Unterlagen für Unternehmensgruppe und Betriebsaufspaltung Unterlagen und Angaben zu weiteren risikorelevanten Sachverhalten

* Bei Einhaltung Positiv-Merkmale

»»» Konditionen

ERP-Gründerkredit – Universell (075, 076) und KfW-Unternehmerkredit (037,047)

Höchstbetrag:

- 1,0 Mrd. EUR

Laufzeit

- Bis 10/2/10 für Kredite bis 800.000 EUR, ansonsten bis 6/2/6
- 2/2/2

Haftungsfreistellung

- 90 % für KMU gemäß EU-Definition
- 80 % für große Unternehmen

Tilgungsfreie Anlaufzeit

- bis zu 2 Jahre

Sicherheiten

- bankübliche Sicherheiten

Bereitstellungsprovision 0,15% pro Monat

- beginnend 6 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusagedatum (KMU)
- beginnend 1 Monat und 2 Bankarbeitstage nach Zusagedatum

Sondertilgung

- Gegen Zahlung Vorfälligkeitsentschädigung

Kombination

- möglich mit anderen Fördermitteln
- ausgeschlossen mit haftungsentlastenden Fördermitteln auf Basis "COVID-19-Beihilfe"* für das selbe Vorhaben

* Temporary Framework for State aid measures to support the economy in the current COVID-19 outbreak

»»» Sonderprogramm “Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“

»»» Sicherung der Zahlungsfähigkeit durch Risikopartnerschaft (2/2)

Sonderprogramm "Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung" (855)

Sonderprogramm "Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung" (855)

- Finanzierung von **Investitions-** und **Betriebsmittelvorhaben** in **Deutschland** für mittelständische und große Unternehmen* im **Konsortium** als Konsortialpartner (direkt) oder als Risikounterbeteiligung (indirekt)
- **Mindestfinanzierung: 25,0 Mio. EUR**
- **Pari-passu marktübliche** Kreditrisikobeteiligung mit **Laufzeit bis 6 Jahre** über maximal
 - **25 %** des **Jahresumsatzes** 2019 oder
 - **Doppelte** der **Lohnkosten** von 2019 oder
 - den aktuellen **Finanzierungsbedarf für** die nächsten **12 Monate**.
- Hierbei übernimmt die KfW bis zu 80% des Risikos, maximal 50% der Gesamtverschuldung oder 30% der Bilanzsumme (relevant: höhere der genannten Grenzen) (ab 22. April 2020) **Neu!**
- mit **Refinanzierungsoption** der Partnerbanken
- Voraussetzungen
 - zum 31.12.2019: kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition
 - zum Antragszeitpunkt: Durchfinanzierung bis Ende 2020 voraussichtlich gegeben, Fortführungsprognose

* In- und ausländische Unternehmen in mehrheitlichem Privatbesitz(ohne Gruppenumsatzgrenzen).

Corona-Hilfen für junge und etablierte Unternehmen

KfW-Sonderprogramm 2020 und weitere Hilfen im Überblick



	Soforthilfe für Unternehmen	KfW-Sonderprogramm 2020 – Corona-Hilfe für junge und etablierte Unternehmen		
	Bundesprogramm Corona-Soforthilfe	KfW-Schnellkredit 2020	ERP-Gründerkredit – Universell	KfW-Unternehmerkredit
Wichtigstes Merkmal	Einmaliger Zuschuss für Kleinunternehmen und Soloselbständige, der nicht zurückgezahlt werden muss.	Kredit, der ohne Risikoprüfung bewilligt und somit sehr schnell ausgezahlt werden kann.	Besonders zinsgünstige Investitions- und Liquiditätshilfe für Unternehmen, die länger als 3 Jahre am Markt sind.	Besonders zinsgünstige Investitions- und Liquiditätshilfe für Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind.
Unternehmensgröße	bis 10 Mitarbeiter	über 10 Mitarbeiter	alle Unternehmensgrößen	alle Unternehmensgrößen
Unternehmensalter	jedes Alter	seit mindestens 1.1.2019 am Markt	3-5 Jahre	mindestens 5 Jahre
Maximaler (Kredit-)Betrag	15.000 €	800.000 € pro Unternehmensgruppe	1 Mrd. € pro Unternehmensgruppe	1 Mrd. € pro Unternehmensgruppe
Rückzahlung	Zuschuss (ohne Rückzahlung)	Kredit (vollständige Rückzahlung)	Kredit (vollständige Rückzahlung)	Kredit (vollständige Rückzahlung)
Haftungsfreistellung (Risikoübernahme durch die KfW)	-	100%	80 % bei großen Unternehmen und 90 % bei KMU	80 % bei großen Unternehmen und 90 % bei KMU
	bmwi.de/coronahilfe	kfw.de/078	kfw.de/075	kfw.de/037

Stand: 22. April 2020

Bei der Darstellung der Corona-Hilfen wurde aus Gründen der Nachvollziehbarkeit bewusst eine stark vereinfachte, schematische Darstellung gewählt. Detaillierte Voraussetzungen und Merkmale sind den jeweils angegebenen Internetseiten sowie den offiziellen Dokumenten, wie z. B. den Merkblättern der KfW zu den jeweiligen Programmen zu entnehmen.

Ihre Fragen?

»»» Weitere Informationen zur KfW-Corona-Hilfe

Unternehmen, Freiberufler
Selbstständige

Ihre
Servicenummer
(von Montag bis
Freitag 08.00 bis
18.00 Uhr)
infocenter@kfw.de
0800 5 39 90 00*

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-2.html>



Foto: fotolia.com / iceteaimages

* Kostenfrei

»»» Vielen Dank
für Ihre Teilnahme

Bank aus Verantwortung

KFW